



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2023	Ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Mai 2023	Nr. 22
------	---	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022. Vom 20. April 2023	350
Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur für die Förderung der kulturtouristischen Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte vom 22. April 2022. Vom 20. April 2023	350

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung — Änderung der Anschrift des Honorarkonsulats der Salomonen in München. Vom 20. April 2023	351
Bekanntmachung — Löschung des Exequaturs als Honorarkonsul der Republik Slowakei in Stuttgart. Vom 20. April 2023	351
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 28. April 2023	351
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 26. April 2023	353
Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz. Vom 25. April 2023	354
Ausschreibung einer Stelle zur Übernahme in den Anwärterdienst für das Amt des Notars/der Notarin	356

A. Amtliche Texte

Erlasse

98 **Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022**

Vom 20. April 2023

Der Erlass über die Bekanntmachung der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände (Vergabeerlass 2022) vom 22. April 2022 (Amtsbl. I S. 722) wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 1.2 und 2.4 wird die Angabe „30. Juni 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.
2. In Nummer 2.5 wird die Zahl „3.000“ durch die Zahl „10.000“ ersetzt.
3. Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarbrücken, den 20. April 2023

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

Richtlinien

92 **Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur für die Förderung der kulturtouristischen Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte vom 22. April 2022**

Vom 20. April 2023

1. Nummer 6.2 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur für die Förderung der kulturtouristischen Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte vom 22. April 2022 (Amtsbl. I S. 811) wird wie folgt gefasst:

„6.2 Gefördert werden:

- Aufwendungen für Dauerausstellungen (wie etwa Ausstellungs- und Produktionskosten, Recherchematerial, externe Honorare/Dienstleistungen); bei einer Dauerausstellung handelt es sich um eine im Weltkulturerbe verankerte Ausstellung, die den Besucherinnen und Besuchern für mindestens fünf Jahre angeboten wird,
- Kosten für Machbarkeitsstudien und/oder Gutachten bei Vorhaben mit zuwen-

dungsfähigen Kosten von voraussichtlich mehr als 1,5 Millionen Euro,

- Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechniken (umfasst zum Beispiel Hard- und Software),
- sonstige Ausstattung, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme steht und dem Förderzweck dient,
- mit Investition verbundene Dienstleistungen (zum Beispiel Schulungen, Service),
- Baukosten,
- Baunebenkosten.

Die Zuwendungsfähigkeit der Baunebenkosten (mit Ausnahme der Projektsteuerungskosten) richtet sich nach der Anlage 6 der VV zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung. Bei Wegfall der Anlage 6 obliegt die Feststellung der Zuwendungsfähigkeit der Baunebenkosten der Bewilligungsbehörde, erforderlichenfalls wird die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung gemäß VV zu § 44 LHO (Ziffer 6) beteiligt.

Projektsteuerungskosten der KG 713 durch beauftragte Unternehmen können mit maximal 4 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten (ohne Baunebenkosten) gefördert werden.

Sofern sich die Bewilligung und das Verfahren der Prüfung auf eine wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nach Anlage 5 zu den VV zu § 44 LHO (BNBest-Bau) richten, können die Baunebenkosten der KG 730 (Architekten- und Ingenieurleistungen) bei Baumaßnahmen mit maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten (Summe der Kosten aus den KG 200 bis einschließlich KG 600 nach DIN 276) gefördert werden.

Die Baunebenkosten der KG 740 sowie die aufgrund der hohen Komplexität der Baumaßnahmen erforderlichen „besonderen Planungsleistungen“, die sich aus übergreifenden Gesamtplanungen, Spezialgutachten, Sicherheitsüberprüfungen und vorbereitenden Konzeptplanungen im Bereich der touristischen Denkmalentwicklung zusammensetzen, sind in vollem Umfang zuwendungsfähig.“

2. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft und am 30. Juni 2024 außer Kraft.

Saarbrücken, den 20. April 2023

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

93 **Bekanntmachung** **Änderung der Anschrift des Honorarkonsulats** **der Salomonen in München**

Vom 20. April 2023

Die Botschaft der Salomonen hat dem Auswärtigen Amt die geänderte Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung in München mitgeteilt, für die das Auswärtige Amt eine Nutzungsgenehmigung erteilt hat:

Wilhelmstraße 1
80801 München

Die übrigen Kontaktdaten bleiben unverändert.

Saarbrücken, den 20. April 2023

Der Chef der Staatskanzlei

Lindemann

94 **Bekanntmachung** **Löschung des Exequaturs als Honorarkonsul** **der Republik Slowakei in Stuttgart**

Vom 20. April 2023

Das Herr Christoph Goeser erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Slowakei in Stuttgart mit dem Konsularbezirk Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland ist mit Ablauf des 8. März 2023 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Slowakei in Stuttgart ist somit geschlossen.

Saarbrücken, den 20. April 2023

Der Chef der Staatskanzlei

Lindemann

Stellenausschreibungen

95 **Stellenausschreibung** **des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,** **Digitales und Energie**

Vom 28. April 2023

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle eines

Referenten des höheren Dienstes (m/w/d)

in Referat A/3 – Justizariat, Vergaberecht – in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Bearbeitung von allgemeinen Rechtsangelegenheiten und Prozessvertretung des Ministeriums
- Beratung der Organisationseinheiten des Ministeriums in allen rechtlichen Fragen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Landeskartellbehörde
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Enteignungsbehörde

Ihre Qualifikation

Die Bewerber müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (erstes und zweites juristisches Staatsexamen)
- vertiefte Kenntnisse des Verwaltungs- und idealerweise des Vergaberechts; Kenntnisse des Zuwendungs-, Arbeits- und Kartellrechts sind von Vorteil
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- schnelles Erfassen von Problemen und Erarbeiten rechtlich tragbarer sowie pragmatischer Lösungen
- Fähigkeit zum selbständigen strukturierten Vorgehen, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, eigenverantwortliches Arbeiten und Entscheidungsfähigkeit

Neben hoher Leistungsbereitschaft und der Bereitschaft zur Bearbeitung anspruchsvoller Fragestellungen sind vor allem ausgeprägte Kommunikations- und Teamkompetenzen, Eigeninitiative, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein sicherer Umgang mit IT-Medien erwünscht.

Kurzvorstellung **des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **21. Mai 2023 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 956078**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: d.herz@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung. Bei einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis erfolgt der Dienstherrenwechsel gemäß § 29 des Saarländischen Beamtengesetzes bzw. § 15 des Beamtenstatusgesetzes.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

96 **Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 26. April 2023

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

Sachbearbeitung mittlerer Dienst (m/w/d)

in Referat C/3 – Förderung von außeruniversitärer Forschung, Forschungskapazitäten – in Vollzeit zu besetzen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt im Aufgabenbereich des Referates C/3 Vorhaben, die einen Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor durch die Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen und eine spätere wirtschaftliche Anwendung (u.a. durch die Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren) ermöglichen. So soll mittelbar auch die saarländische Wirtschaft von an außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführten Vorhaben profitieren.

Des Weiteren trägt eine zielgerichtete Entwicklung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten zu einer weiteren Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wissenschaftseinrichtungen bei und regt den Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor an.

Das Referat C/3 ist eine zwischengeschaltete Stelle und wurde von der EFRE-Verwaltungsbehörde mit der förderrechtlichen und -technischen Abwicklung des saarländischen EFRE-Programms in den o.g. Themenbereichen beauftragt.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Mittelbewirtschaftung der Förderprogramme aus Landes- und EU-Mitteln
- Antragsprüfung (Prüfung von Förderanfragen/Betreuung von Antragstellern)
- Mitarbeit bei der Bescheiderstellung gemäß den einschlägigen Rechtsgrundlagen des Zuwendungsrechts
- Mittelanforderungsprüfung (rechnerische und sachliche Prüfung)
- Verwendungsnachweisprüfung
- Unterstützung bei der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen
- Dokumentations- und Berichtswesen
- Pflege der Fördermitteldatenbank
- Erstellung sowie Auswertung von Förderstatistiken und -evaluation
- Melde- und Berichtswesen

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
- Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich selbstständig in neue und/oder komplexe Sachverhalte einzuarbeiten
- teamorientierte und termingerechte sowie eine strukturierte, effiziente und zielgerichtete Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit IT-Medien

Darüber hinaus sind von Vorteil:

- Kenntnisse in der Bearbeitung von Anträgen, Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen sowie der Bescheiderstellung in Förderprogrammen
- Kenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs-, Kassen- und Rechnungswesen

**Kurzvorstellung des
Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedenen Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des Ministeriums
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. Mai 2023 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 955394**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Herr Marco Jost (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 53 / E-Mail: m.jost@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung. Bei einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis erfolgt der Dienstherrenwechsel gemäß § 29 des Saarländischen Beamtengesetzes bzw. § 15 des Beamtenstatusgesetzes.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

99 **Stellenausschreibung
des Ministeriums der Justiz**

Vom 25. April 2023

Das Ministerium der Justiz beabsichtigt, zum **1. November 2023** mehrere

**Beschäftigte (m/w/d) im allgemeinen Vollzugsdienst
(Aufsichtsdienst)
mit dem Ziel der späteren Übernahme
in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn
des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes
(mittlere Beamtenlaufbahn)**

in Vollzeit einzustellen. Die Eingruppierung erfolgt zunächst in Entgeltgruppe 4 TV-L.

Deine Qualifikation:

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Hochschulabschluss (bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand) **und** eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die

- eine Ausbildung in einem der folgenden Berufsbereiche abgeschlossen haben:
 - Gesundheitswesen (insbesondere als Rettungsassistent, Gesundheits- und Krankenpfleger o.Ä.)
 - Bauhandwerk (Stuckateur, Maurer, Zimmermann)
 - Bäckerhandwerk
 - Elektrohandwerk
- über eine Meisterqualifikation – insbesondere in einem der nachstehenden Berufsfelder – verfügen oder bereit sind, zeitnah eine solche berufsbegleitend zu erwerben:
 - im Bereich Metallbau
 - Elektrohandwerk
 - Installateur- und Heizungsbaugesetz
 - im Bauhandwerk (Stuckateur, Maurer, Zimmermann)
 - im Kfz-Handwerk
 - im Schreinerhandwerk
 - im Malerhandwerk

Kurzvorstellung der saarländischen Landesverwaltung:

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werde auch Du #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung der Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz:

Die Justizvollzugsanstalten Saarbrücken und Ottweiler und die Jugendarrestanstalt Lebach sind für die Aufsichtigung und Betreuung der saarländischen Inhaftierten und Arrestanten zuständig. Neben einem zukunftssicheren Arbeitsplatz erwarten Dich eine verantwortungsvolle Tätigkeit und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten.

Bewirb Dich jetzt:

Bewerbungen sind **bis spätestens 31. Mai 2023** unter Angabe einer E-Mail-Adresse an das Ministerium der Justiz – Abteilung Justiz- und Maßregelvollzug, Soziale Dienste –, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken zu richten.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopien der Schulabgangs- bzw. -abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (einschließlich Berufsschule)
- Kopie des Nachweises über die abgeschlossene Berufsausbildung einschließlich des entsprechenden Zeugnisses, gegebenenfalls Kopien der Nachweise über die Meisterprüfung mit Prüfungszeugnis
- soweit vorhanden, Kopien der Arbeitszeugnisse des Ausbildungsbetriebs und der Arbeitszeugnisse über frühere berufliche Tätigkeiten (ein Arbeitszeugnis des aktuellen Arbeitgebers ist **nicht** erforderlich)
- ein Lebenslauf
- Kopien der Zeugnisse über abgeleistete Praktika
- bei Bewerberinnen und Bewerbern, die Dienstzeiten bei der Bundeswehr bzw. Zivildienst absolviert haben, Dienstzeugnisse oder Zwischenbeurteilungen

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden können.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Rückfragen stehen Frau Reinert (i.reinert@justiz.saarland.de; Tel. 06 81/501-51 99) und Herr Jochum (a.jochum@justiz.saarland.de; Tel. 06 81/501-54 26) gerne zur Verfügung.

Weiteres:

Die Eingruppierung erfolgt zunächst in Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Sobald in den nächsten Jahren Ausbildungsstellen frei werden, erfolgt bei Bewährung die Übernahme in den 21-monatigen Vorbereitungsdienst. Dieser umfasst neben der praktischen Ausbildung in den saarländischen Vollzugsanstalten drei theoretische Lehrgänge an der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich.

Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, das mit Ablegung der Laufbahnprüfung endet. Ein Anspruch auf Übernahme nach der Laufbahnprüfung besteht nicht. Jedoch sind bisher alle erfolgreich geprüften Anwärterinnen und Anwärter – sofern sie sich während der Ausbildung bewährt hatten – unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden.

Die Bewerberauswahl erfolgt im Rahmen eines Eignungstests, welcher aus einem Sporttest, einer schriftlichen Prüfung und einem Vorstellungsgespräch besteht.

Weitere Informationen können im Internet unter www.saarland.de (dort: Themenportal Justizvollzug > Berufe und Ausbildung im Justizvollzug > mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst) abgerufen werden.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO

Diese Informationen beziehen sich auf Bewerbungsverfahren des Referates C 3 im Ministerium der Justiz des Saarlandes in Saarbrücken.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Ministerium der Justiz
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ministerium der Justiz
Der behördliche Datenschutzbeauftragte
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
E-Mail: datenschutzbeauftragter@justiz.saarland.de

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren und einer möglichen Einstellung erforderlich. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir im Bewerbungsverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht (weiter) berücksichtigen können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung beruht auf den

Artikeln 6 Absatz 1 Buchstabe b und 88 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des Saarländischen Datenschutzgesetzes und den §§ 95 bis 102 des Saarländischen Beamtengesetzes.

Sollten Sie nicht eingestellt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten automatisch nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO über die bei uns über Sie gespeicherten Daten, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Bewerbung jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO). Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie in einem Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an das für die Stellenausschreibung zuständige Referat C 3 per E-Mail an poststelle@justiz.saarland.de oder schriftlich an: Ministerium der Justiz, Referat C 3, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken.

Ihnen steht des Weiteren nach Artikel 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht über rechtswidrige Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde zu.

Anschrift der Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81/947 81-0
Telefax: 06 81/947 81-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

97 Ausschreibung einer Stelle zur Übernahme in den Anwärterdienst für das Amt des Notars/der Notarin

Im Auftrag des Ministeriums der Justiz gibt die Saarländische Notarkammer bekannt, dass **ein Assessor/eine Assessorin** als Notarassessor/Notarassessorin in den Anwärterdienst für das Amt des Notars/der Notarin übernommen werden soll.

Es können grundsätzlich nur solche Bewerber(innen) für eine Einstellung in Betracht gezogen werden, die in den Staatsexamina über dem Durchschnitt liegende Ergebnisse erzielt haben.

Bewerbungen, die § 3 (Bewerbungsgesuch) der Verwaltungsvorschriften betreffend die Angelegenheiten der Notare (NotA), AV des MiJuGS Nr. 11/2006 vom 13. Juli 2006 entsprechen, sind an das Ministerium der Justiz zu richten und bis spätestens **6. Juni 2023, 14.00 Uhr**, bei der Saarländischen Notarkammer, Rondell 3, 66424 Homburg, einzureichen.

Der Text der Verwaltungsvorschrift kann von der Saarländischen Notarkammer angefordert oder auf der Homepage der Saarländischen Notarkammer unter www.notare-saarland.de abgerufen werden.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de